

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 10.10.2017 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
18:15

Vorsitz

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

CDU-Fraktion

Stv. Udo Greeff

Stv. Gerd Holberg

Stv. Jens Lemke

Stv. Klaus Mentrop

Stv. Folke Schmelcher

Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für Stv. Giebels

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Uwe Elker

Stv. Marion Klaus

Stv. Simone Kunkel-Grätz

Stv. Bernd Stracke

Vertretung für Stv. Eichler

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat

Stv. Peter Schniewind

GAL-Fraktion

Stv. Jochen Sack

Stv. Elke Zerhusen-Elker

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

AfD-Fraktion

Stv. Ulrich Schwierzke

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Robert Abel

Schriftführer

Stl Daniel Jonke

Verwaltung

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella
Beigeordnete/r Engin Alparslan
StOVR Doris Abel
StORR Michael Rennert
TA Peter Sangermann
VA Michael Schneider
StOVR Gerhard Titzer
StA Kerstin Winkelmann
Herr Peter Fels
StA Anja Herold
VA Anja Püschel

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Nicole Krengel

Die Vorsitzende Dr. Bettina Warnecke eröffnet um 17:00 Uhr die 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Bgm'in Dr. Warnecke schlägt vor, die **TOPs 4** inkl. **4.1** und **5** gleich zu Beginn der Sitzung zu beraten.

Hierüber herrscht Einvernehmen unter den Ausschussmitgliedern.

Weiterhin schlägt sie vor, die **TOPs 8 bis 10** zusammen zu beschließen, da diese auch im Fachausschuss einstimmig beschlossen worden sind.

Auch hierüber herrscht Einvernehmen unter den Ausschussmitgliedern.

Öffentliche Sitzung

- 4./ Lärmaktionsplanung der Stadt Haan, Stufe 2**
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen
Beschluss des Lärmaktionsplans
Vorlage: 61/191/2017
-

Beschluss:

TOP 4 und 4.1 wurden zusammen beraten und beschlossen. Der Beschluss ist daher unter **TOP 4.1** aufgeführt.

Abstimmungsergebnis:

TOP 4 und 4.1 wurden zusammen beraten und beschlossen. Das Abstimmungsergebnis ist daher unter **TOP 4.1** aufgeführt.

4.1. Lärmaktionsplanung der Stadt Haan, Stufe 2
/ hier: **Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen**
Beschluss des Lärmaktionsplans
Vorlage: 61/191/2017/1

Protokoll:

Stv. Sack erinnert an die drei Anträge der GAL-Fraktion in der Sitzung des SUVA vom 28.09.2017 und möchte wissen, ob der zweite Antrag im HFA nicht mehr behandelt werde, weil dieser im SUVA mit Stimmengleichheit abgelehnt wurde.

Dies wird seitens der Verwaltungsführung bejaht.

Stv. Lukat verweist auf Seite 30 der **Anlage 2** zur Vorlage **61/191/2017/1**. Sie frage sich, weshalb die Maßnahme „KM2: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten von 50 auf 30 km/h in der Zeit von **06:00 – 22:00 Uhr**“ in der aktuellen Version nicht vorhanden sei. Sie beantragt daher, diesen Punkt als Maßnahme in den Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe II wieder aufzunehmen.

Stv. Stracke führt für die SPD-Fraktion aus, dass diese die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h befürworte. Die Lärmbelästigung könne den Anwohnern nicht zugemutet werden und habe darüber hinaus eine gesundheitsgefährdende Wirkung. Die Stadt müsse daher alles tun, um die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen.

Stv. Lemke erinnert daran, dass die B228 eine Bundesstraße sei. Diese habe dadurch eine Verkehrsfunktion zu erfüllen. Weiterhin seien viele Bürgerinnen und Bürger gegen eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit.

Bgm'in Dr. Warnecke lässt daraufhin über den mündlichen Antrag der WLH-Fraktion abstimmen.

Mündlicher Antrag der WLH-Fraktion

Die Maßnahme „KM2: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten von 50 auf 30 km/h in der Zeit von **06:00 – 22:00 Uhr**“ wird unter: Organisatorische Maßnahmen für den Bereich 1: B 228 (Düsseldorfer Straße – Bahnhofstraße – Kaiserstraße – Alleestraße – Elberfelder Straße) auf Seite 30 des Entwurfes des Lärmaktionsplanes Stufe II wieder aufgenommen.

Abstimmungsergebnis

mit Stimmengleichheit abgelehnt
9 Ja / 9 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der Lärmaktionsplan, Stufe 2, gem. § 47d BImSchG in der Fassung vom 06.10.2017 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmengleichheit abgelehnt
9 Ja / 9 Nein / 0 Enthaltungen

5./ Strategiekonzept Straßenbaumaßnahmen / Ökonomische Fehler vermeiden
hier: Antrag der Fraktion WLH vom 31.03.2017
Vorlage: 66/048/2017

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf den Beschlussvorschlag in der Vorlage, sowie den Beschlussantrag der WLH-Fraktion vom 06.10.2017, welcher den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgeteilt wurde.

1. Bgo. Formella führt aus, dass im Planungszeitraum ca. 5 Millionen Euro für investive Maßnahmen im Straßenbau eingeplant seien. Sie bittet darum, heute keinen Beschlussvorschlag zu fassen und die Gespräche diesbezüglich auf die Haushaltsplanberatungen im November zu verschieben.

Techn. Bgo. Alparslan ergänzt, dass sich die Prioritäten bei den Sanierungen der Straßen aus der Vorlage 66/040/2017 aus der Sitzung des SUVA am 28.03.2017 ergäben.

Beschluss:

Es wird kein Beschlussvorschlag gefasst, da dieser Punkt Teil der Haushaltsplanberatungen der nächsten Fachausschusssitzungen werden soll.

Ein Beschluss wird daher erst nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes gefasst.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

1./ Jahresüberschuss der Stadt-Sparkasse Haan aus dem Geschäftsjahr 2016 Vorlage: 20/062/2017

Protokoll:

Stv. Sack beantragt für die GAL-Fraktion, dass die Stadt-Sparkasse die Hälfte des Gewinnes an die Stadt ausschüttet. Er beziffert dies mit 300.000,00 €.

Stv. Wetterau erklärt, der Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse habe sich die Diskussion nicht leicht gemacht, da auch die finanzielle Situation der Stadt bekannt sei. Es gäbe gewisse Vorgaben bezüglich der Eigenkapitalquote, welche die Stadt-Sparkasse erreichen müsse. Daher habe auch der Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse einstimmig, bei einer Enthaltung, für den Verzicht auf Gewinnausschüttung als Empfehlung an den Rat der Stadt Haan gestimmt.

Stv. Lukat ergänzt, dass bei Ausschüttung des Gewinnes auch Steuern gezahlt werden müssten, was den Ausschüttungsbetrag mindere. Desweiteren stünde das Geld der Stadt nicht frei zur Verfügung, sondern sei zweckgebunden.

Stv. Holberg bestärkt die beiden vorherigen Wortmeldungen und verweist darauf, dass eine starke Eigenkapitalquote der Sparkasse es ermögliche, den Bürgerinnen und Bürgern ausreichend Kredite geben zu können.

Stv. Schniewind bezieht sich ebenfalls auf die Eigenkapitalquote und möchte wissen, wie hoch diese sein muss.

Nachträgliche Antwort der Verwaltung

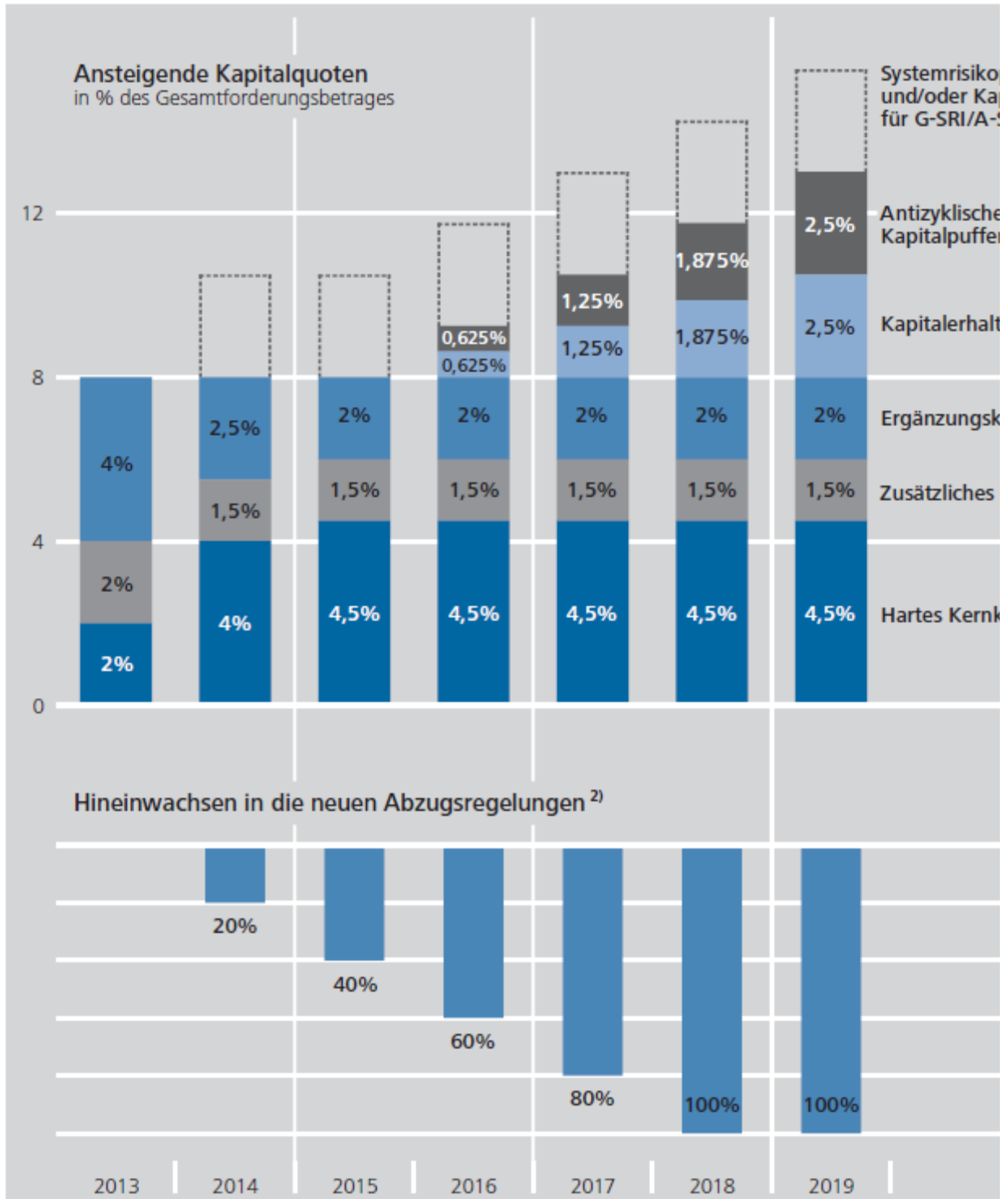
(Diese Antwort wurde nicht-öffentlich durch die Sparkasse ergänzt – siehe nichtöffentlicher Teil)

Im Bericht des Verwaltungsrates zum Jahresabschluss 2016 (Lagebericht) wird die Vermögenslage der Stadt-Sparkasse Haan unter Punkt B.3.3 wie folgt dargestellt: "Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Stadt-Sparkasse Haan über ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Per 31. Dezember 2016 beträgt die Eigenkapitalrelation gemäß CRR i.V.m. den ergänzenden Vorschriften der Solvabilitätsverordnung (im folgenden Solvabilitätskennziffer) 15,02% (Vorjahr: 15,12 %) und liegt damit erwartungsgemäß deutlich über dem intern und von der Bankenaufsicht vorgeschriebenen Mindestwert...."

Geforderter Mindestwert ist seitens der Bankenaufsicht bzw. nach Solvabilitätsverordnung mindestens 8 %. Darüber hinaus sind nach Basel III die Vorkhaltung eines Kapitalerhaltungspuffers und eines antizyklischen Kapitalpuffers i.H.v. jeweils 2,5% bis 2019 gefordert. Daraus ergibt sich eine Mindestkapitalquote i.H.v. 13 %, im Jahr 2019, die seitens der Stadt-Sparkasse Haan zum 31.12.2016 um 2,02 % überschritten wird => 15,02 %.

Hierbei handelt es sich bereits um die im Jahr 2019 zu berücksichtigenden Quoten, vgl. auch nachstehende Tabelle aus einer Veröffentlichung der Bundesbank (S. 62) (Link weiter unten):

Übergangsvorschriften für Kapitalquoten und Kapitalpuffer, Abzugspositiv sowie Eigenkapitalbestandteile



Solvabilitätsverordnung = http://www.gesetze-im-internet.de/solvv_2014/

Was ist CRR? = <https://de.wikipedia.org/wiki/Kapitalad%C3%A4quanzverordnung>

Bundesbank-Veröffentlichung =

https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Monatsberichtsauftaetze/2013/2013_06_umsetzung_basel_3.pdf?__blob=publicationFile

Stv. Stracke führt für die SPD-Fraktion aus, es gehe auch darum ein politisches Zeichen zu setzen. Daher würde er zwar die Forderung der GAL-Fraktion grundsätzlich befürworten, jedoch würde er den Ausschüttungsbetrag auf 200.000,00 € reduzieren.

Stv. Sack stimmt dem, im Namen der GAL-Fraktion, zu und schließt sich dem Antrag der SPD-Fraktion an.

Bgm'in Dr. Warnecke lässt daraufhin über den gemeinsamen Antrag der GAL- und SPD-Fraktion abstimmen.

Beschlussantrag der SPD- und GAL-Fraktion:

„Gemäß § 25 SpkG i.V.m. § 8 Abs. 2 Buchstabe g) SpkG wird auf den ausschüttungsfähigen Gewinn der Stadt-Sparkasse Haan aus dem Geschäftsjahr 2016 in Höhe von **456.245,43 €** verzichtet.

Gem. § 25 Abs. 1 Buchstabe c) SpkG ist der Bilanzgewinn in Höhe von **456.245,43 €** der Sicherheitsrücklage zuzuführen.“

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich abgelehnt
8 Ja / 9 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

„Gemäß § 25 SpkG i.V.m. § 8 Abs. 2 Buchstabe g) SpkG wird auf den ausschüttungsfähigen Gewinn der Stadt-Sparkasse Haan aus dem Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 656.245,43 € verzichtet.

Gem. § 25 Abs. 1 Buchstabe c) SpkG ist der volle Bilanzgewinn in Höhe von 656.245,43 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
9 Ja / 0 Nein / 9 Enthaltungen

**2./ Entlastung der Sparkassenorgane der Stadt-Sparkasse Haan für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: 20/063/2017**

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Stadt-Sparkasse Haan wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
11 Ja / 0 Nein / 7 nicht teilgenommen

folgende Ausschussmitglieder haben aufgrund ihrer Tätigkeit im Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse Haan an der Abstimmung nicht teilgenommen:

Stv. Drennhaus
Stv. Greef
Stv. Kunkel-Grätz
Stv. Lukat
Stv. Schmelcher
Stv. Stracke
Stv. Wetterau

**3./ Kreditrückzahlungen für Grunderwerb Technologiepark Haan | NRW, 2.
Bauabschnitt
Vorlage: 20/064/2017**

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

6./ Zukünftige Nutzung des städtischen Waldfriedhofes; Schließung von Teilflächen/ Grabfeldern
Vorlage: 60/027/2017

Beschluss:

TOP 6 und 6.1 wurden zusammen beraten und beschlossen. Der Beschluss ist daher unter **TOP 6.1** aufgeführt.

Abstimmungsergebnis:

TOP 6 und 6.1 wurden zusammen beraten und beschlossen. Das Abstimmungsergebnis ist daher unter **TOP 6.1** aufgeführt.

6.1. Zukünftige Nutzung des städtischen Waldfriedhofes; Schließung von Teilflächen/ Grabfeldern - Ergänzungsvorlage
Vorlage: 60/027/2017/1

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt:

1. Die Grabfelder AX, E1-E3, E5, EA3-7, R und X werden zum 31.12.2017 geschlossen.
2. In den Grabfeldern E, F3, FA7-FA12, FB1, FB2, FB5-FB7, U3-U5 und WZ gibt es einen Wiederbelegungsstopp (kein Neuerwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern).
3. ***In den Grabfeldern H-J gibt es einen Wiederbelegungsstopp (kein Neuerwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern). An vorhandenen Bäumen werden Baumbestattungen ab sofort ermöglicht. Bei zusammenhängenden freien Flächen werden Jungbäume mit dem Ziel weiterer Baumbestattungen gepflanzt.***
4. Das Grabfeldes L wird hergerichtet und als Aschestreufeld genutzt.
5. Im Grabfeld SR wird zusätzlich die Bestattungsart Urnenrasenfamiliengräber als Wahlgrab angeboten.
6. Im Grabfeld EB1 wird zusätzlich die Bestattungsart Urnenwahlgräber angeboten.
7. Die zusätzlichen Bestattungsarten Waldbestattungen und Urnenwände/ Urnenstelen werden derzeit nicht weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

7./ Regionalplan Düsseldorf (RPD) - 3. Beteiligungsverfahren
Vorlage: 61/187/2017

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme zum 3. Entwurf des Regionalplans wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**8./ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 190 "Bahnhofstraße, östlich
 Heidstraße"**
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB
Beschluss einer Veränderungssperre, § 14 BauGB
Vorlage: 61/180/2017

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 190 „Bahnhofstraße, östlich Heidstraße“ und der Begründung in der Fassung vom 03.07.2017 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Mitte / -Süd. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Bahnhofsstraße (B 228) zwischen der Bebauung Bahnhofstraße 38-58 und erstreckt sich in einer Tiefe von ca. 50m parallel zur Bahnhofstraße. Im Osten bildet die westliche Grundstücksgrenze der Bebauung Bahnhofstraße Nr. 60, im Südwesten die nördliche Grenze der Parzelle Nr. 111, Flur 25, Gemarkung Haan und im Westen die Ostseite der Heidstraße die Plangebietsgrenze. Die genaue Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 190 „Bahnhofstraße, östlich Heidstraße“ mit der Begründung jeweils in der Fassung vom 03.07.2017 ist gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Veränderungssperre Nr. 23 für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 190 „Bahnhofstraße, östlich Heidstraße“ wird beschlossen.

Das Gebiet der Veränderungssperre Nr. 23 befindet sich in Haan-Mitte / -Süd. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Bahnhofsstraße (B 228) zwischen der Bebauung Bahnhofstraße 38-58 und erstreckt sich in einer Tiefe von ca. 50m parallel zur Bahnhofstraße. Im Osten bildet die westliche Grundstücksgrenze der Bebauung Bahnhofstraße Nr. 60, im Südwesten die nördliche Grenze der Parzelle Nr. 111, Flur 25, Gemarkung Haan und im Westen die Ostseite der Heidstraße die Plangebietsgrenze. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die zeichnerische Darstellung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**9./ Bebauungsplan Nr. 187 "Östliche Friedrichstraße"
hier: Beschluss einer Veränderungssperre, § 16 BauGB
Vorlage: 61/200/2017**

Beschlussvorschlag:

Die Veränderungssperre Nr. 24 für den zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 187 „Östliche Friedrichstraße“ wird entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage gemäß § 16 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Das Gebiet der Veränderungssperre Nr. 24 befindet sich in Haan-Mitte (Gemarkung Haan, Flur 16). Es umfasst die Grundstücke entlang der Ostseite der Friedrichstraße zwischen der Einmündung der Friedhofstraße im Norden und der Einmündung der Straße Alter Kirchplatz im Süden. Die genaue Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die zeichnerische Darstellung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**10./ Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1220V – Factory-Outlet-Center /
Kleeblatt und 101. Änd. des FNP der Stadt Wuppertal
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 (1) BauGB und Abstimmung mit den Nachbarkommunen
gem. § 2 (2) BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Haan
Vorlage: 61/196/2017**

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme der Verwaltung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1220V – Factory Outlet Center / Kleeblatt und zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**11./ Gestaltungsfibel "Ortstypische Bebauung Haan"
Vorlage: 61/181/2017**

Beschlussvorschlag:

Die Gestaltungsfibel „Ortstypische Bebauung Haan“ in der Fassung vom 10.01.2017 wird als Leitfaden zur Pflege und behutsamen Weiterentwicklung des ortstypischen Charakters der Haaner Innenstadt beschlossen. Sie ist Grundlage für die Neuaufstellung einer Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Haan.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**12./ Änderung der Sondernutzungssatzung
Vorlage: 32-2/056/2017**

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**13./ Wiederbesetzung der Stelle 23/17 (Leitung der Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Tourismus und Kultur) als Ausnahme zum Wiederbesetzungsstopp
Vorlage: 10/122/2017**

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Wiederbesetzung der Stelle 23/17 (Stellenanteil 1,0; EG 12) als Ausnahme zum Wiederbesetzungsstopp zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

14./ Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Unternehmens EAP-Assist Vorlage: 10/123/2017

Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat die Mittelbereitstellung für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Unternehmens EAP-Assist ab dem Haushaltsjahr 2018. Ein Beschluss über die Inanspruchnahme der Leistungen soll im Rahmen der Haushaltsberatungen im Rat gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

15./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf die vorliegende, gemeinsame Anfrage der CDU-, FDP- und WLH-Fraktion bezüglich eines Neubaus des Sportheimes am Sportplatz Gruitzen.

1. Bgo. Formella erläutert, dass dieser Punkt in die Haushaltsplanberatungen des BKSA und des WLSTA einfließen werde. Bezüglich des Erbbaurechtsvertrages wird es eine gesonderte, nicht öffentliche Vorlage geben.

16./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.